

Stadt Heilbronn	Dez. II	Amt: Stadtkämmerei	Datum: 07.08.15	GR-Drucks. Nr. 219
Az.: 20.44.27-07 ba		App: 33 74		
Vorberatung		Kenntnisnahme		
V B+U BE Wi J Uml BBR ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐		V B+U BE Wi J Uml GR BMA ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ ☐		
Tag: 14.09.15		Tag: 22.09.15		
☐ öffentlich ☒ nichtöffentlich		☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich		
Anlage: Geschäftsbericht 2014				
Betreff:	Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG: Jahresabschluss 2014			

I. Antrag

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt

Gemäß § 16 (3) Ziffer g) des Gesellschaftsvertrags der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG (SNGHN) ist die Feststellung des Jahresabschlusses eine Angelegenheit, über die der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu beschließen hat. Es besteht kein Weisungsrecht seitens des Gesellschafters.

Der Aufsichtsrat der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 05.05.2014 bis 31.12.2014, der mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 418.729,52 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 84.855.352,24 EUR abschließt, wird hiermit festgestellt.“

Die Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG wurde am 5. Mai 2014 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen für Strom sowie die damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Mitarbeiter.

Das Rumpfgeschäftsjahr für die Zeit vom 5. Mai bis 31. Dezember 2014 war für die Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG durch deren Gründung, die Aufnahme des Geschäftsbetriebs und die investiven Maßnahmen des konzerninternen Pächters und Netzbetreibers NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) geprägt.

Nach der Gründung der Gesellschaft und der Herstellung der angestrebten Gesellschaftsstruktur wurde mit Datum vom 25. Juni 2014 der Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Heilbronn geschlossen. Dieser hat eine Laufzeit vom 1. Juni 2014 bis 31.12.2032.

Mit Einbringungs- und Kaufverträgen vom 30. Juni 2014 hat die Gesellschaft das Stromverteilnetz einschließlich der Anlagen des 110-kV-Netzes von der bisherigen Eigentümerin, der ZEAG Energie AG übernommen. Mit Pachtvertrag – ebenfalls vom 30. Juni 2014 – hat die Gesellschaft diese Anlagen an die NHF verpachtet. Die Verpachtung des Stromnetzes gehört zur Tätigkeit Elektrizitätsverteilung im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft in Höhe von 4,4 Mio. EUR resultieren mit 4,1 Mio. EUR aus der Verpachtung des Stromnetzes in Heilbronn an die NHF.

Unter Berücksichtigung des Zinssaldos in Höhe von 0,3 Mio. EUR wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 1,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Entsprechend den steuerlichen Vorschriften sind bei Personengesellschaften auch Aufwendungen und Erträge, die im persönlichen Umfeld der Gesellschafter anfallen, zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde sind Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 2,0 Mio. EUR zu berücksichtigen, welche zu dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR führen.

Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags in § 22 sind die durch die Gesellschafter in ihrer Sphäre verursachten verursachten Mehr- oder Mindersteuern den betreffenden Gesellschaftern zu belasten bzw. gutzuschreiben.

Dies ist im vorliegenden Abschluss berücksichtigt, wonach der ZEAG Energie AG ein Verlustanteil und der HVG ein Gewinnanteil in Höhe von 667.368,06 EUR zuzurechnen war.

Im Übrigen wird auf die Darstellung in dem als Anlage beigefügten Geschäftsbericht verwiesen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin hat den Jahresabschluss geprüft und am 20.03.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Gesehen!
Dezernat II

gez. Wechs
Amtsleiterin

gez. Martin Diepgen
Erster Bürgermeister